



Farblegende	
—	Veranstaltung wird angerechnet
....	Verschiedene Anrechnungsmöglichkeiten
Bsp.	Diese Leistung wird nach Rücksprache mit der Fachberatung angerechnet.
Bsp.	Modulprüfung der neuen PO kann über die Veranstaltung des Moduls der alten PO angerechnet werden, in der eine Prüfung erfolgreich absolviert wurde.

Ansprechpartner: Prof. Dr. Walter Ameling
 (wamelin@uni-koeln.de)

Version: 30.01.2017

Hinweis: Im Migrationsassistenten stehen Ihnen zwei Regelwerke zur Überführung Ihrer Leistungsdaten zur Verfügung. Bitte wählen Sie das Regelwerk entsprechend des in der alten PO gewählten Studienschwerpunkts im Basismodul 4 aus (Mittelalterliche oder Neuere Geschichte). Sollten Sie noch keinen Studienschwerpunkt gewählt haben, können Sie beide Regelwerke nutzen. Die Auswahl hat keine Auswirkungen auf Ihre Wahlmöglichkeiten im weiteren Studienverlauf.

Alte Prüfungsordnung (PO alt)

Das BM 1 ist ein Pflichtmodul.

107030	Basismodul 1: Einführung in das Studium der Alten Geschichte (nicht fachnotenrelevant)	11
107011	Einführungsvorlesung: Alte Geschichte	5
107021	Einführungsseminar : Alte Geschichte	6

Neue Prüfungsordnung (PO neu)

Das BM 1 ist ein Pflichtmodul.

Modulvoraussetzung: Lateink. i. U. von 4 SWS	BM 1: Einführung in die Alte Geschichte	9
	Einführungsvorlesung Alte Geschichte	
	Einführungsseminar Alte Geschichte	
	Modulprüfung (Die Modulnote geht mit 20 % in die Fachnote ein)	

Es ist eines der beiden Module BM 2 und BM 3 mit 8 LP abzuschließen, das andere mit 5 LP. Das 8 LP Modul muss aus dem gleichen Bereich wie das Einführungsseminar aus BM 1 stammen.

108040	Basismodul 2: Griechische Geschichte (nicht fachnotenrelevant)	5/8
108011	Vorlesung: Griechische Geschichte	3
108021	Vorlesung/Arbeitskurs: Griechische Geschichte	2
108031	Arbeitskurs: Griechische Geschichte	(3)

Das AM 3 ist ein Pflichtmodul

Modulvoraussetzung: BM 1, BM 2, Lateink. i. U. von 4 SWS	AM 3: Epochenspezifische Vertiefungsstudien – Griechische oder römische Geschichte	9
	Vorlesung Griechische oder römische Geschichte	
	Arbeitskurs Griechische oder römische Geschichte	
	Seminar Griechische oder römische Geschichte	
	Modulprüfung (Die Modulnote geht mit 25 % in die Fachnote ein)*	

109040	Basismodul 3: Römische Geschichte (nicht fachnotenrelevant)	5/8
109011	Vorlesung: Römische Geschichte	3
109021	Vorlesung/Arbeitskurs: Römische Geschichte	2
109031	Arbeitskurs: Römische Geschichte	(3)

* Hier kann als Modulprüfung eine noch nicht angerechnete Prüfungsleistung aus der alten Prüfungsordnung angerechnet werden (z. B. die Bachelorprüfung). Wenden Sie sich hierzu an den Fachberater.

¹ BM 2 und BM 3: Sollten Sie beide Module erbracht haben, kann ein Modul für noch ausstehende Leistungen der neuen PO angerechnet werden. Wenden Sie sich hierzu an die Fachberatung.



Das AM 1 ist ein Pflichtmodul. In einem der AM ist die Bachelorprüfung abzulegen, dieses Modul ist mit 7 LP abzuschließen, das andere mit 14 LP.

209040	Aufbaumodul 1: Griechische Geschichte (fachnotenrelevant) ²	7/14
209011	Vorlesung: Griechische Geschichte	2/6
209021	Aufbauseminar: Griechische Geschichte	3/6
209031	Vorlesung/Arbeitskurs: Griechische Geschichte	2
	ggf. mündliche Bachelorprüfung	(6)²

* Die Bachelorprüfung wird in Absprache mit der Fachberatung für noch offene Leistungen/ Modulprüfungen angerechnet.

Das AM 2 ist ein Pflichtmodul. In einem der AM ist die Bachelorprüfung abzulegen, dieses Modul ist mit 7 LP abzuschließen, das andere mit 14 LP.

210040	Aufbaumodul 2: Römische Geschichte (fachnotenrelevant) ²	7/14
210011	Vorlesung: Römische Geschichte	2/6
210021	Aufbauseminar: Römische Geschichte	3/6
210031	Vorlesung/Arbeitskurs: Römische Geschichte	2
	ggf. mündliche Bachelorprüfung	(6)²

* Die Bachelorprüfung wird in Absprache mit der Fachberatung für noch offene Leistungen/ Modulprüfungen angerechnet.

Das AM 1 ist ein Pflichtmodul.

Modulvoraussetzung: BM 1, Lateink. i. U. von 4 SWS	AM 1: Epochenspezifische Vertiefungsstudien – Griechische Geschichte	9
	Vorlesung oder Seminar Griechische Geschichte	
	Seminar Griechische Geschichte	
	Modulprüfung (Die Modulnote geht mit 25 % in die Fachnote ein)	

Das AM 2 ist ein Pflichtmodul.

Modulvoraussetzung: BM 1, Lateink. i. U. von 4 SWS	AM 2: Epochenspezifische Vertiefungsstudien – Römische Geschichte	12
	Vorlesung oder Arbeitskurs Römische Geschichte	
	Seminar Römische Geschichte	
	Arbeitskurs Regionalgeschichte	
	Modulprüfung (Die Modulnote geht mit 30 % in die Fachnote ein)	

² Die Fachnote der alten PO ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten: 1. Note der mit Klausurarbeit abgeschlossenen Vorlesung in Aufbaumodul 1 oder 2 (6 CP); 2. Note des mit einer längeren wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossenen Aufbauseminars in Aufbaumodul 1 oder 2 (6 CP); 3. Note des mit einer kleinen Hausarbeit/einem Referat abgeschlossenen Aufbauseminars in Aufbaumodul 1 oder 2 (3 CP); 4. Note der mündlichen Bachelorprüfung (6 CP).

³ Modulprüfung der neuen PO kann über die Veranstaltung des Moduls der alten PO angerechnet werden, in der eine Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Sollte keine Prüfung absolviert worden sein, kann eine andere Prüfungsleistung der alten PO, die noch an keiner anderen Stelle Verwendung gefunden hat (z. B. eine Prüfung aus AM 2 oder die Bachelorprüfung), als Prüfung angerechnet werden. Wenden Sie sich hierzu an den Fachberater.

⁴ Modulprüfung der neuen PO kann über die Veranstaltung des Moduls der alten Prüfungsordnung angerechnet werden, in der eine Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Sollte keine Prüfung absolviert worden sein kann eine andere Prüfungsleistung der alten PO, die noch an keiner anderen Stelle Verwendung gefunden hat, (z. B. eine Prüfung aus AM 1 oder die Bachelorprüfung) als Prüfung angerechnet werden. Wenden Sie sich hierzu an den Fachberater.



Das BM 4 ist ein Pflichtmodul.

110030	Basismodul 4: Einführung in das Studium der Mittelalterlichen oder Neueren Geschichte (nicht fachnotenrelevant)	7
110011	Einführungsvorlesung: Mittelalterliche / Neuere Geschichte	5
110021	Arbeitskurs: Mittelalterliche / Neuere Geschichte	2

Es ist das BM „Einführung in die Mittelalterliche Geschichte“ oder „Einführung in die Neuere Geschichte“ zu absolvieren.

Modulvoraussetzung: Lateink. i. U. von 4 SWS	BM 2: Einführung in die Mittelalterliche Geschichte	9
	Einführungsvorlesung Mittelalterliche Geschichte	
	Einführungsseminar Mittelalterliche Geschichte	
	Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	

	BM : Einführung in die Neuere Geschichte	9
	Einführungsvorlesung Neuere Geschichte	
	Einführungsseminar Neuere Geschichte	
	Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	

Das BM 5 ist ein Pflichtmodul.

111030	Basismodul 5: Spracherwerb Latein (Kleines Latinum) (nicht fachnotenrelevant)	8
111011	Übung: Latein I	4
111021	Übung: Latein II	4

Es ist eines der BM3 zu absolvieren.

	BM 3a: Spracherwerb Latein*	12
	Sprachkurs Latein I	
	Sprachkurs Latein II	
	Sprachkurs Latein III*	
	Modulprüfung (Abiturzusatzprüfung bei der Bezirksregierung) (nicht fachnotenrelevant)*	

* Die Sprachvoraussetzungen des Studiengangs ändern sich. Für Prüfungsordnungswechsler gilt Vertrauensschutz: Wer Lateinkenntnisse nachweisen kann, die mindestens dem Niveau des Kurses „Latein II“ entsprechen, kann den Sprachkurs III und die Modulprüfung des BM 3a in der neuen Prüfungsordnung erlassen bekommen. Melden Sie sich hierzu bitte bei der Studienberatung.

	BM 3 b: Spracherwerb: Graecum **	12
	Sprachkurs: Griechisch I	
	Sprachkurs: Griechisch II	
	Sprachkurs: Griechisch III	
	Modulprüfung	

	BM 3 c: Grundkompetenzen: Hebräische Sprache I u. I **	12
	Übung: Sprachkurs Hebräisch I	
	Übung: Sprachkurs Hebräisch II	
	Modulprüfung	

** Es ist nur eines der BM 3 zu absolvieren, das BM 3b und BM 3c finden keine Entsprechung in der alten Prüfungsordnung, sie dienen dazu bei schon vor dem Studium vorliegendem Latinum weitere Sprachkenntnisse zu erwerben. Wenn Sie sich das BM 3a nicht anrechnen lassen wollen und stattdessen entsprechende Sprachkenntnisse im BM 3b oder 3c angerechnet bekommen wollen, melden Sie sich bitte beim Fachberater.



Fach: **Antike Sprachen und Kulturen (BA) / Studienrichtung Alte Geschichte**

Die Überführung der Ergänzungsmodule wird von der Fachberatung vorgenommen. Sie wird in einem gesonderten Dokument erläutert.